



Oberste Nationale
Sportkommission für
den Kraftfahrtsport
(OSK)
ÖAMTC
Pasettstraße 96-98
A-1200 Wien

Verband der vereinigten Bergallye-Veranstalter
Herr Joachim Eibel
Riesstraße 433
8063 Kainbach/Graz

Datum: Wien, 10. Jänner 2012
Bearbeiter: Mag. Martin Suchý
Telefon: +43/1 33 22 669
Telefax: +43/1 33 22 669-3
e-mail: osk@oeamtc.at

Bergallyecup 2012 **OSK - Genehmigungsnummer: SE 10/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die beiliegende Ausschreibung wurde von der OSK genehmigt; das Originalschreiben inkl. der genehmigten Ausschreibung sowie die Vorschreibung für die Veranstaltungslizenz erhalten Sie in den nächsten Tagen mit getrennter Post.

Nach Fertigstellung der korrigierten Ausschreibung veröffentlichen wir diese gerne auf die Homepage der OSK, wenn Sie uns die Endfassung im pdf-Format zuschicken.

Ein Exemplar der genehmigten Ausschreibung einschließlich aller dazugehörigen Datenblätter ist für die Sportkommissare und technischen Kommissare bei jeder zu diesem Bewerb zählenden Veranstaltung bindend zur Verfügung zu stellen.

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass am Schluss des gemäß dieses Genehmigungsschreibens zu veröffentlichende Ausschreibungstextes unbedingt der Genehmigungsvermerk der OSK samt der darin enthaltenen Eintragsnummer vollständig anzuführen ist.

Wir wünschen Ihrem Bergallyecup 2012 viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Martin Suchý
Oberste Nationale Sportkommission
für den Kraftfahrtsport - Sekretariat

Beilagen:
Genehmigte Serien-Ausschreibung

Kopie ergeht an:
Wolfgang Sauer, Vorsitzender des Automobil-Bergrennsport-Kollegiums der OSK

Telefon
+43 (0)1 33 22 669
Fax
+43 (0)1 33 22 669
33020
osk@oeamtc.at

www.osk.or.at

DVR: 0048801
ZVR: 730335108
UID: ATU 36821301

OSK-Seriengenehmigung ab 06/2011
Bankverbindung:
Bank Austria, BLZ: 12000, Konto-Nr.: 230 113 492 00; IBAN: AT 79 1200 023011349200; BIC: BKAUATWW

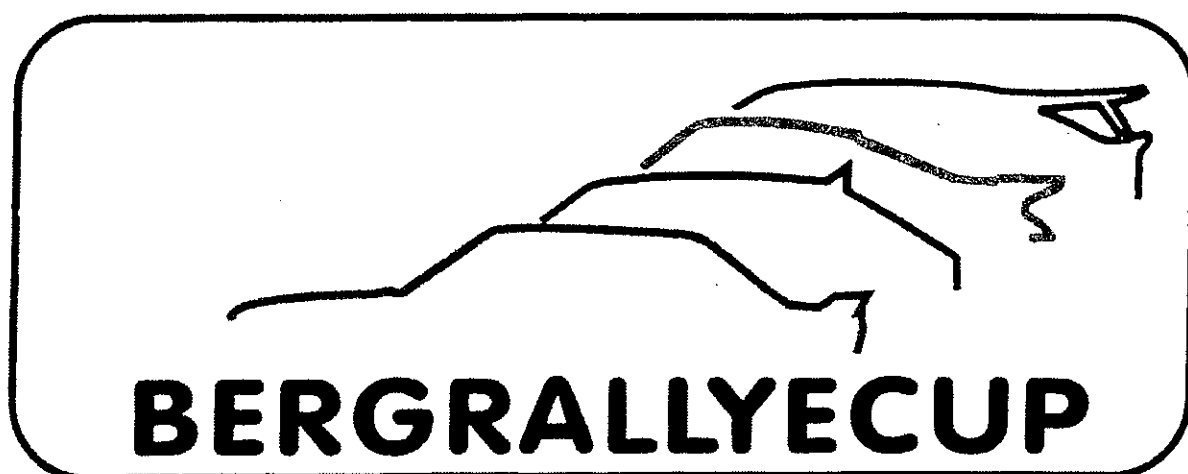
(011) ZVR 730335108

Bank Austria, BLZ: 12000, Konto-Nr.: 230 113 492 00; IBAN: AT 79 1200 023011349200; BIC: BKAUATWW

**Standardausschreibung
für den
ÖSTERREICHISCHEN
BERGRALLYE - POKAL 2012
der**



**und den
Bergrallyecup 2012**



**INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES
VON DER OSK GENEHMIGTEN
VERANSTALTUNGSDATENBLATTES**

Die Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrtsport in Österreich (OSK), 1200 Wien, Pasettistraße 96-98, Tel. 01/33 22 669, Fax 01/33 22 669-33020, schreibt den **ÖSTERREICHISCHEN BERGRALLYE-POKAL der OSK 2012**, gemäß dem Meisterschaftstext der OSK, aus.

Der **Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter**, Riesstraße 433, 8063 KAINBACH bei Graz, schreibt den **BERGRALLYECUP 2012** aus (in Folge vorbehaltlich Sponsorzusagen auch Sponsor A – Sponsor B - Bergrallyecup 2012 genannt!).

Für beide Bewerbe gelten die OSK-Bestimmungen für Bergrallyes der OSK, die Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und die für die jeweiligen Veranstaltungen unter Artikel 1 zu erstellenden „Datenblätter“, die der OSK zur Genehmigung einzureichen sind.

1. Veranstaltungen:

Die nachfolgend aufgelisteten Veranstaltungen sind EU-national offen ausgeschrieben und zählen zum Österreichischen Bergrallye - Pokal der OSK 2012 und zum Bergrallyecup 2012:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
11. März	Bergrallye Lödersdorf	MSC Lödersdorf
25. März	Bergrallye Pöllauberg	Pailix Motorsportclub
09. April	Bergrallye Koglhof	MSK Feistritzal
22. April	Bergrallye Auersbach	Freizeitclub Edelsgrub
06. Mai	Bergrallye Gossendorf	Freizeit-Club Pertlstein
17. Juni	Bergrallye Seggauberg	MSC Marko Ratsch a.d.W.
01. Juli	Bergrallye Naas	WRC-Wiedenhofer Rallye Cars
19. August	Bergrallye St.Peter am Kammersberg	MSC Pertlstein
09. September	Bergrallye Voitsberg	Racing Team Voitsberg
16. September	Bergrallye Semriach	Rallye Club Semriach
30. September	Bergrallye Mariazell	ZKW Racing Team

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) können Ersatzveranstaltungen nominiert werden; der Termin derselben muss zeitgerecht (mind. 1 Woche vorher) den Teilnehmern des Österreichischen Bergrallye- Pokals / Cups mitgeteilt werden.

2. Fahrzeuge:

Zugelassen sind Fahrzeuge:

in der Division I:
Fahrzeuge der Gruppen H und E1-OSK

in den Division II + III:
Fahrzeuge der Gruppe N und H/N (Div. II) und weiters
Fahrzeuge der Gruppen A, H/A, S2000 und SP, inkl. A-Diesel-OSK (in Div. III);
Hiezu müssen Fahrzeuge der Grp N und Grp A, S2000 und SP dem aktuellen FIA-Anhang-J entsprechen.
Die Fahrzeuge der Gruppen H/A und H/N müssen dem letztgültigen Homologationsblatt entsprechen, jedoch Sicherheitsbestimmungen dem aktuellen Anhang J.
Analog zur Berg-ÖM ist bei aufgeladenen Motoren in diesen Klassen A, N, H/A und H/N keine Air-Restrictor vorgeschrieben.
Bei H/N und H/A gilt grundsätzlich das Homologationsgewicht laut Homologationsblatt, sollte hier keines eingetragen sein, gilt das jeweilige Gewichtslimit:
also für H/N nach Anhang J - Art.254 „Besondere Bestimmungen für die Gruppe N“
bzw. für H/A nach Anhang J - Art.255 „Besondere Bestimmungen für die Gruppe A“

in der Division IV:
historische Sport- und Tourenwagen gemäß dem Anhang K der FIA; Klassen/Perioden A, B, C, D, E, F, G, H, I und J. – Zudem sind aber A, B, C, D und J zwar startberechtigt, werden aber nicht in einer Jahreswertung berücksichtigt – d.h. nur in den jeweiligen Tageswertungen.

in der Division V:
Markenfahrzeuge der Firma KTM vom Typ X-Bow

in der Division VI:
Fahrzeuge nach FIA-E1 und FIA E2-SH, sowie E2-SH OSK.

in den Division VII:
Serienfahrzeuge und Sportfahrzeuge gemäß OSK-Gleichmäßigkeitsbewerb

Alle homologierten Fahrzeuge die über kein amtliches Kennzeichen verfügen, benötigen einen von der OSK ausgestellten Wagenpass oder einer OSK-Wagenkarte.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA benötigen einen historischen FIA- / OSK-HTP .

Auch zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene und über ein amtliches Kennzeichen (keine Probe- oder Überstellungskennzeichen!) verfügende (homologierte) Fahrzeuge benötigen nebst dem Homologationsblatt, Zulassungsschein und Typenschein auch zumindest eine ausgefüllte OSK-Wagenkarte !

Siehe weitere technische Bestimmungen für Fahrzeuge Gruppe A, N, H/A und H/N, sowie E1-OSK, H im von der OSK jeweilig aktuell veröffentlichten Anhang J und darin verweisende Punkte auf die jeweiligen FIA-Anhänge (J, ...) und deren Artikel !

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt:

a) Pokal- und Cup-Wertungs-Divisionen:

Division I

Fahrzeuge der Gruppen H und E1-OSK

Klasse 1: bis 1.150 ccm	Klasse 4: bis 2.000 ccm
Klasse 2: bis 1.400 ccm	Klasse 5: über 2.000 ccm, Zweirad
Klasse 3: bis 1.600 ccm	Klasse 6: über 2.000 ccm, Allrad

Division II

Fahrzeuge der Gruppe N und Gruppe H/N (mit OSK-Wagenpass / OSK-Wagenkarte)

Klasse 7: bis 2000ccm
Klasse 8: über 2000ccm

Division III

Fahrzeuge der Gruppe A (inkl. A-Diesel OSK), S2000, und SP sowie Gruppe H/A (mit OSK-Wagenpass / OSK-Wagenkarte)

Klasse 9: bis 2.000 ccm
Klasse 10: über 2.000 ccm

Division IV

Historische Fahrzeuge (gemäß dem Anhang K der FIA; Klassen/Perioden A, B, C, D, E, F, G, H, I und J)

Klasse 11: die Klassen/Perioden A, B, C, D, E, F, G, H, I ohne Hubraumunterteilung
Klasse 12: Periode J (1981-86) ohne Hubraumunterteilung

b) GAST-Divisionen:

Nur Tageswertung der jeweiligen Klasse, keine Jahreswertungen und keine Berücksichtigung in den Bergallyecup-Wertungen (nach Pkt 6 und 7) sowie keine Berücksichtigung in der Super-Cup Tageswertung. Es gilt auch hier in allen Divisionen und Klassen das Verbot für das Reifenheizen - Siehe Pkt. 5i)

Division V

KTM-Markenfahrzeuge vom Typ X-Bow

Klasse 13: Fahrzeuge Typ X-Bow

Division VI

Fahrzeuge der Gruppe FIA-E1, FIA E2-SH und E2-SH OSK.

Klasse 14: FIA-E1, FIA E2-SH und E2-SH OSK ohne Hubraumunterteilung

Division VII

Gästeklasse im Gleichmäßigkeitsbewerb nach OSK-Gleichmäßigkeitsreglement

(z.B. Porsche-Club Austria, Oldtimer-Club XY,...)

Nur Tageswertung, **keine Jahreswertung**

Klasse 15: Achtung: Maximaldurchschnittsgeschwindigkeit = 50 km/h für Fahrzeuge/Teilnehmer ohne zusätzliche Sicherheitseinrichtungen (jedoch Helm) !

Klasse 16: Maximaldurchschnittsgeschwindigkeit = 90 km/h für Fahrzeuge mit Sicherheitseinrichtungen (Überrollkäfig, Schalensitz, H-Gurte, flammabweisende Kleidung und Helm)

Jedes Fahrzeug muss ordnungsgemäß genannt werden und darf nur von einem Fahrer gefahren werden.

Jedes Fahrzeug muss auf der linken und rechten Türe gem. Artikel 27, 122, 207 Nationales Sportgesetz mit einer schwarzen Startnummer auf weißem Grund versehen sein.

Folgende Ziffermaße sind einzuhalten: Höhe 28 cm; Strichstärke 5 cm.

Generell ist hierfür jeweils eine Fläche von 50x50cm freizuhalten, in welcher nebst der Startnummer etwaige CUP-Sponsoren/Generalsponsoren nach den jeweiligen Vorgaben des Verbandes/Veranstalter anzubringen sind.

3. Bewerber und Fahrer:

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Inhaber einer für das laufende Jahr gültigen nationalen oder EU-Lizenz, ausgestellt von der OSK oder einer der Mitglieds-ASN's der FIA-Zone Zentraleuropa. Lizenznehmer anderer ausländischer ASN's sind bei den einzelnen Läufen startberechtigt, allerdings im Bergallyepokal der OSK und im Bergallyecup 2012 nicht wertbar.

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Jeder Fahrer darf die vorgesehenen Durchgänge nur einmal fahren.

Er muss einen Sturzhelm gemäß OSK - Bestimmungen tragen. Die Fahrer müssen angegurtet sein und haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten. Als Bekleidung ist ein an Handgelenken und Fußknöcheln fest anliegender, flammenabweisender, einteiliger Overall, feuerfeste Socken, Unterwäsche und Kopfschutz, sowie die Verwendung eines HANS-Systems vorgeschrieben, alles nach aktuellen FIA-Bestimmungen/Homologationen. Vom vorgeschriebenen HANS-System ausgenommen sind Bewerber der Historischen Klasse, jedoch wird dieser hier ebenfalls dringend empfohlen.

4. Nennungen:

Nennungen sind schriftlich mit allen Fahrer- und Fahrzeugdaten auf dem Nennformular an die Veranstalteranschrift laut Datenblatt zu dem jeweiligen Bewerb, zu richten. Ferner ist die OSK Wagenkarte der Nennung beizuschließen.

Jahresnennungen (für alle Bewerbe dieser Serie) sind möglich, wobei auch bei der Erstabnahme / vor der ersten Teilnahme an einer Veranstaltung eine OSK Wagenkarte beizubringen ist.

Einschreibgebühr:	Keine
Nenngeld:	€ 45.- bei Anbringung etwaiger Cup-Sponsoren-Aufkleber € 90.- bei Ablehnung etwaiger Cup-Sponsoren-Aufkleber Dieses Nenngeld beinhaltet keine Mechanikerkarten Das Nenngeld wird nur bei Absage der jeweiligen Veranstaltung zurückbezahlt; Nenngeld für Jahreswertung entsprechend der Anzahl der genannten Läufe.
Nennschluss:	ist im jeweiligen Datenblatt angegeben (spätere Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Teilnehmer sonst nicht versichert sind!)

5. Ablauf der Veranstaltung:

- Administrative Abnahme: Diese erfolgt jeweils von 7.00 bis 8.30 Uhr am Renntag. Jeder Fahrer muss die Startkarte im Rennbüro abholen. Ohne Vorlage der Startkarte erfolgen keine technische Abnahme und damit keine Starterlaubnis.
- Technische Abnahme: Diese erfolgt bei jeder Veranstaltung anschließend an die administrative Abnahme. Es sind dabei Zulassungsschein, Wagenpass bzw. Wagenkarte, sowie Homologationsblätter vorzuweisen.
- Die Einzelveranstaltungen werden in zwei Trainingsläufen und in drei gezeiteten Wertungsläufen durchgeführt. An den Wertungsläufen sind nur jene Fahrer teilnahmeberechtigt, die an beiden Trainingsläufen gestartet sind und zumindest einen davon aus eigener Kraft bis ins Ziel gefahren sind. Sog. Nachzügler-Trainings sind nach Ermessen des Rennleiters möglich. Fahrer die zu spät kommen, können nach Maßgabe der Möglichkeiten an einem sog. „Nachzügler-Training“ teilnehmen., können aber pro Trainingslauf außerhalb der normalen Trainingszeit, mit einer Geldstrafe in Höhe von € 15,- belegt werden. Doppelstart ist nicht möglich.
- Der Start zu den einzelnen Läufen erfolgt stehend mit laufendem Motor in den vom Rennleiter vorgegebenen Abständen. Fahrer, die zu ihrer vorgegebenen Startzeit nicht am Start erscheinen, können den Start des jeweiligen Laufes nachholen, wenn dies innerhalb der Startzeiten ihrer Klasse möglich ist - nach Beginn der Startzeiten für die nächste Klasse ist ein Start nicht zulässig mit Ausnahme der Genehmigung und/oder Anweisung des Rennleiters, ein Start außerhalb der Division nur nach Genehmigung des Sportkommissars.
- Definition Startbereich: Fahrzeuge stehen an der Startlinie – Vorderkante auf Höhe der Startlinie, die Zeitnahme (Lichtschranken) beginnt 1m nach der Startlinie, mind. 10m vor der Startlinie ist eine definierte Zone, wo das Durchdrehen der Räder zwecks „Reinigung“ erlaubt ist. Aus Sicherheitsgründen ist dies nur in dieser gekennzeichneten Zone erlaubt, diese Zone kann vom Sportkommissar größer definiert werden
- Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Die Rückfahrt zum Start darf ausschließlich über Anweisung des Rennleiters erfolgen.
Start zum Training, jeweils ab ca. 9.00 Uhr,
Start zu den Wertungsläufen, jeweils ab ca. 13.00 Uhr.
- Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf einer Veranstaltung haben alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Weg in den Parc Fermé (Fahrerlager) einzubringen und dort bis zum Ende der Protestfrist (1/2 Stunde nach Aushang der Ergebnisse) zu belassen. Die Parc Fermé Bestimmungen gelten ab Überfahren der Ziellinie und inklusive der Rückfahrt aus - für die verbleibende Protestfrist - für das Fahrerlager. Zuwiderhandeln wird mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung geahndet.
- Es werden folgende Flaggensignale angewendet:
rot-weiß-rote Flagge Start
rote Flagge Abbruch, die Teilnehmer haben sofort anzuhalten und den Anweisungen der Funktionäre Folge zu leisten. Ausschließlich diese Flagge wird bei Bergallyes von allen Flaggenposten,

nach Anweisung des Rennleiters, verwendet - es wird bei jedem Zwischenfall, der durch die verschiedenen Flaggsignale zu regeln wäre, ausnahmslos der Abbruch durch die rote Flagge vorgenommen.
schwarz-weiß-karierte Flagge: Zieldurchfahrt.

- i) Jegliches Aufwärmen der Räder (d.h. Reifen/Felgen) mittels technischer Hilfsmittel (z.B. Heizdecken, Heizstrahler) oder durch Durchdrehen der Räder (dies ausgenommen in der jeweils definierten Zone vor dem Start) ist verboten.
- j) Verstöße gegen die technischen bzw. sportlichen Bestimmungen bzw. gegen das Sportgesetz, können zur Bestrafung des Teilnehmers bis zur Nichtzulassung zum Start bzw. Ausschluss aus der betreffenden Veranstaltung führen. Allfällig verhängte Geldstrafen werden an die OSK weitergeleitet. Wird die Überprüfung eines Fahrzeuges vereitelt oder verweigert, führt dies ebenfalls zum Ausschluss aus der Wertung und zieht eine Anzeige an das OSK - Sportgericht nach sich. Technische Vergehen können auch den Wertungsverlust im Österreichischen Bergrallye - Pokal / Cup bewirken.

6. Wertungen

6.1. Veranstaltungswertung:

Die Einzelveranstaltungen werden in je drei Wertungsläufen ausgetragen. Für die Ergebniserstellung werden die beiden schnelleren Laufzeiten addiert.

Muss eine Veranstaltung aus Gründen „höherer Gewalt“ nach dem 1. Lauf abgebrochen werden, wird dieser Lauf zur Wertung herangezogen (volle Punkte). Wurden vor dem Abbruch zwei Läufe komplett abgewickelt, wird das Ergebnis auf Grund der Addition dieser beiden Läufe erstellt.

Bei jeder Veranstaltung werden folgende Klassenwertungen erstellt:

- Klassenwertung (inkl. Punkteuerkennung nach 6.2 für jeweiligen Jahreswertungen)
 - Division I : Fahrzeuge der Gruppen H und E1-OSK in den Klassen 1 bis 6
 - Division II: Fahrzeuge der Gruppe N und H/N in den Klassen 7 und 8
 - Division III: Fahrzeuge der Gruppe A, S2000, SP und H/A in den Klassen 9 und 10
 - Division IV: Historische Fahrzeuge in den Klassen 11 und 12
- Nur Tagesklassenwertung (ohne Punkte -- keine Jahreswertung – keine Cup-Wertungen)
 - Division V: KTM-Markenfahrzeuge Typ X-Bow in den Klassen 13
 - Division VI: Fahrzeuge der Gruppe FIA-E1/ E2-SH, E2-SH OSK in den Klasse 14
 - Division VII: Fahrzeuge der Gästeklasse-Gleichmäßigkeitswertung in den Klassen 15 und 16

6.2 Klassenwertung Punkteuerkennung für Jahreswertungen:

Die Fahrer mit der geringsten Summe der besten 2 addierten Laufzeiten in ihrer Klasse sind jeweils Klassensieger.

Es werden sämtliche Ergebnisse von jedem Fahrer der unter Artikel 1 dieser Ausschreibung angeführten Veranstaltungen für die jeweilige Jahres-Klassengesamtwertungen herangezogen.

Die Punkteuerkennung in den Klassenwertungen erfolgt unter Berücksichtigung von Punkt 6.3, jeweils pro Veranstaltung und Klasse nach folgendem Schema:

1. Platz	20 Punkte	6. Platz	6 Punkte
2. Platz	15 Punkte	7. Platz	4 Punkte
3. Platz	12 Punkte	8. Platz	3 Punkte
4. Platz	10 Punkte	9. Platz	2 Punkte
5. Platz	8 Punkte	10. Platz	1 Punkt

6.3 Tageswertungen:

a) Tagesgesamtwertung je Klasse für den Österreichischen Bergrallye – Pokal und Bergrallyecup 2012

die Klassenwertung Punkteuerkennung aus 6.2 entspricht gleich der Klassen-Tagesgesamtwertungen!

Voraussetzung für die Punkteuerkennung für den Österreichischen Bergrallye – Pokal der OSK 2012 ist, dass wenigstens 3 Fahrer pro Klasse am Start sind. „Am Start sein“ heißt: zum 1. Rennlauf angetreten und zumindest über die Startline aus eigener Kraft gefahren zu sein! Sollten in einer der Klassen weniger als 3 Fahrer am Start sein, muss diese Klasse innerhalb der Division mit der (den) nächsthöheren Klasse(n) (wertungstechnisch) zusammengelegt werden; sollten in der höchsten Klasse der Division weniger als 3 Fahrer am Start sein, werden halbe Punkte vergeben.

b) Super-CUP Tagesgesamtwertung

Quer über alle Klassen wird eine allgemeine Gesamtwertung erstellt und auch nach Pkt 6.2 erfolgt eine Punkteuerkennung ausschließlich für den Bergrallye Super-CUP. Der Erste in dieser Tagesgesamtwertung ist der Bergrallye Super-CUP Tagessieger.

6.4 Jahresgesamtwertungen:

a) Österreichischer Bergrallye- Pokal der OSK 2012:

Bei Durchführung von 11 Läufen werden die 10 besten Resultate berücksichtigt (d.h. ein „Laufstreichresultat“). Als Streichresultat kann auch ein Lauf herangezogen werden, an welchem keine Teilnahme des Fahrers erfolgte! – Bei nur 10 oder weniger ausgetragenen Läufen werden alle Ergebnisse berücksichtigt (kein Streicher).

Für die Jahresgesamtwertung zum Österreichischen Bergrallye - Pokal der OSK 2012 finden folgende Fahrzeuge / Divisionen Berücksichtigung:

Division I :	Fahrzeuge der Gruppen H und E1-OSK in den Klassen 1 bis 6
Division II:	Fahrzeuge der Gruppe N und H/N in der Klasse 7 und 8
Division III:	Fahrzeuge der Gruppe A, H/A, S2000, und SP in der Klasse 9 und 10

Die Punkte für die Jahres-Gesamtwertung zum Österreichischen Bergrallye- Pokal der OSK 2012, setzen sich jeweils zusammen aus der Summe der Punkte aus den jeweiligen Klassenwertungen aus Punkt 6.2 (also inkl. Berücksichtigung der Klassenaufstiegs- bzw. „Halbe Punkte“ Regelung laut Punkt 6.3!)

Der punktebeste Klassensieger aus diesen Divisionen ist der

Österreichische Bergrallye-Pokalsieger der OSK 2012.

b) Bergrallyecup 2012 - Jahresklassenwertungen:

Bei Durchführung aller 11 Läufe werden die 10 besten Resultate berücksichtigt (d. h ein „Streichresultat“). Als Streichresultat kann auch ein Lauf herangezogen werden, an welchem keine Teilnahme des Fahrers erfolgte! – Bei nur 10 oder weniger ausgetragenen Läufen werden alle Ergebnisse berücksichtigt.
Die Summen dieser Resultate ergeben in den Klassen jeweils die Jahresgesamtwertung zum Bergrallyecup 2012. Auch hier gilt die Berücksichtigung der Zusammenlegungsklausel in die nächst höhere Klasse und die "Halbe Punkte Regel" in der höchsten Klasse bei weniger als 3 Fahrern am Start aus 6.3!

Cup-Sieger des Bergrallyecup 2012 in den jeweiligen Klassen

sind die punktebesten Fahrer: in Division I jeweils der Klassen 1 bis 6
 in Division II der Klassen 7 und 8
 in Division III der Klassen 9 und 10
 in Division IV der Klassen 11 und 12

Das heißt, jeder Klassensieger ist Bergrallyecup-Sieger seiner Klasse.

c) Bergrallye Super-CUP 2012 Jahresgesamtwertung:

der punktebesten Fahrer aus der Summe der zuerkannten Punkte aus den Bergrallye Super-CUP-Tagesgesamtwertungen nach Pkt 6.3 b). - hierbei ohne Berücksichtigung von Streichresultaten – ist der **Bergrallye Super-CUP Gesamtsieger 2012**

7. Preise:

Tagespreisgeld:

Nachfolgende Preisgelder werden im Bergrallyecup nach den Platzierungen je Veranstaltung bei der Tagessiegerehrung ausbezahlt. (persönliche Abholung, sonst besteht kein Anspruch und verbleibt beim Veranstalter/Verband)

Division I						
In € (Euro):	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6
1. Platz	100	100	100	100	100	100
2. Platz	70	70	70	70	70	70
3. Platz	50	50	50	50	50	50
4. Platz	45	45	45	45	45	45

Division II		Division III		Division IV		
In € (Euro):	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12
1. Platz	100	100	100	100	100	100
2. Platz	70	70	70	70	70	70
3. Platz	50	50	50	50	50	50
4. Platz	45	45	45	45	45	45

Voranstehende Preisgelder sind abhängig von der Teilnehmerzahl in der Klasse, als Teilnehmer gelten die Fahrer, die das Startgeld bezahlt und somit administrativ korrekt die Nennung abgegeben haben.

Unter 3 Teilnehmern in der Klasse wird kein Preisgeld vergeben, ab 3 Teilnehmern in der Klasse wird nur der 1. Platz ausbezahlt, ab 5 Teilnehmer die Plätze 1-3 und ab 7 Teilnehmer in der Klasse Platz 1 bis Platz 4 (wenn lt. o. a. Tabelle vorgesehen).

Das Tagespreisgeld wird vom jeweiligen Veranstalter aus den Startgeldeinnahmen zur Verfügung gestellt.

Weitere Preisvergabe bei den jeweiligen Veranstaltungen:

In jeder Klasse der Wertungs-Divisionen werden für die Ränge 1 – 3 Preise vergeben, wobei sich die Veranstalter vorbehalten, je nach Starterzahl etwaige weitere Preise zu verteilen.

Die Veranstalter behalten sich auch vor, etwaige Preise in den Gast-Divisionen sowie für die schnellste Tages-Einzellaufzeit zu vergeben.

Jahrespreise / Ehrungen:

- Der Sieger des **Österreichischen Bergrallye - Pokals der OSK 2012** wird bei der OSK Siegerehrung geehrt.

Der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter behält sich vor, hierfür einen Sonderpreis/Geldpreis beim Bergrallyeball 2012 zu übergeben.

- **Jahrespreisgeld und Sonderpreise des Bergrallyecups 2012**

Die Übergabe von Sonderpreisen und Jahrespreisgelder (inkl. etwaiger Urkunden/Pokale) erfolgt ausschließlich im feierlichen Rahmen des Bergrallye-Balls 2012.

Die dort nicht vom jeweiligen Fahrer persönlich entgegengenommenen Preise (Ausnahmen bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Veranstalter z.B. Entschuldigung wegen Spitalsaufenthalt) gelangen zurück in den Topf des Verbandes der Vereinigten Bergrallyeveranstalter zu deren weiterer Verfügung.

Die Jahrespreisgelder werden vom Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter zur Verfügung gestellt.

a) Preise für Jahresklassenwertungen des Bergrallyecups:

Obige Tagespreisgelder-Summen werden nochmals einmalig am Jahresende für die Jahresklassenplatzierungen vergeben - diese werden nur ausbezahlt, wenn mindestens 11 Veranstaltungen durchgeführt worden sind! Bei 10 oder weniger Veranstaltungen behalten sich der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter das Recht vor, einen neuen (reduzierten) Preisgeld-Schlüssel zu erstellen.

Anspruch auf das Jahrespreisgeld besteht nur für Fahrer, die in der Saison 2012 bei mindestens 3 Veranstaltungen in der jeweiligen (Klassen-)Tagesgesamtwertung aufscheinen.

Für die restlichen Klassenplatzierungen sind keine Preisgelder vorgesehen, jedoch behält sich der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter vor, etwaige weitere Preise zu verteilen.

b) Preise für Super-CUP Jahresgesamtwertung:

Der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter behält sich das Recht vor, für die Platzierungen im Bergrallye Super-CUP weitere Sonder-/Geldpreise, die tlw. von speziellen Sponsoren zur Verfügung gestellt werden, zu vergeben.

c) Weitere Sonderpreise des Bergrallyecups 2012

Der Verband der Vereinigten Bergrallyeveranstalter behält sich ebenso das Recht vor, weitere Sonder-/Geldpreise beim Bergrallyeball 2012 zu übergeben, die speziell von Sponsoren zur Verfügung gestellt werden für z.B.: „Rooky of the Year“, „Fastest Lady of the Year“ oder ähnlichem.

8. Proteste/Berufungen:

Proteste sind vor Ort - gemäß den Bestimmungen des Nationalen Sportgesetzes der OSK - schriftlich und gleichzeitig mit der Protestgebühr von € 250,00 an den Rennleiter, dessen Vertreter bzw. in deren Abwesenheit an den Sportkommissar zu richten. Der Sportkommissar hat die Entscheidung zu treffen und diese schriftlich (Vordruck) mitzuteilen.

Gegen diese Entscheidung ist eine Berufung an das Nationale Berufungsgericht der OSK möglich; die Berufungsgebühr beträgt € 800,00 (siehe dazu Bestimmungen im Nationalen Sportgesetz).

Treten im Zusammenhang mit dem Protest Demontage-Kosten auf, ist weiters ein Demontagekostenvorschuss, der die voraussichtlichen Demontage- und Montagekosten abdecken soll, in der vom Technischen Kommissar im Einvernehmen mit dem Sportkommissar festgestellten Höhe (max. € 15.000,-) zu hinterlegen; die dann tatsächlich entstandenen Kosten sind von der im Streitverfahren für schuldig befundenen Partei zu tragen.

9. Versicherung:

Jeder Teilnehmer ist im Training und im Rennen der Einzelveranstaltungen durch den Veranstalter wie folgt versichert:

a) Haftpflichtversicherung:

€ 10.000.000,- für Personen und Sachschäden zusammen. Innerhalb dieser Summe sind auch Vermögensschäden von € 20.000,- versichert.

b) Unfallversicherung:

Die Fahrer sind über ihre Lizenz zu den Summen € 20.000,- für Todesfall, € 25.000,- bei bleibender Invalidität und € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert, sofern nicht bereits eine andere Unfallversicherung besteht; inkludiert ist auch eine Rückholversicherung in Höhe von bis zu € 10.000,- (vor Inanspruchnahme einer Rückholung ist unbedingt mit der Uniqua Versicherung unter der Tel. 0800/204 99 99 Kontakt aufzunehmen).

Weiters hat der Veranstalter für alle Funktionäre, akkreditierte Journalisten und sonstige Mitwirkende eine Unfallversicherung zu den Deckungssummen € 15.000,- für den Todesfall oder bleibende Invalidität und € 10.000,- für Heilungskosten abgeschlossen.

Versicherungsklausel: Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung.

10. Allgemeines:

- a.) Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet die Veranstalter von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.
- b.) Jeder Bewerber trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm oder seinem Fahrer oder dessen Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab.
- c.) Bewerber und Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Rennen teil und verzichten durch die Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Rennen entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelchen Personen, die mit der Organisation des Rennens in Verbindung stehen. Mit Abgabe der Nennung verzichten der Bewerber und der Fahrer ausdrücklich auf die Anrufung ordentlicher Gerichte.
Siehe hierzu nochmals Pkt. 11 – Haftungsausschluss
- d.) Ein Protest gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abzuverufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Weiters gilt für alle teilnehmenden Fahrer bei jeder Trainings- und Wertungsfahrt (inkl. Rückfahrt ins Fahrerlager) „Kein Alkohol am Steuer“ – Verstöße können mit dem Renn- und Wertungsausschluss sofort bestraft werden, was eine Meldung an die OSK mit sich zieht, wodurch sich der betroffene Fahrer dann disziplinar verantworten muss (z.B.: Sportstrafe, Lizenzentzug,...). Alkoholtests, durchgeführt von den hiezu berechtigten Behörden, können zu jeder Zeit der Veranstaltung bis zum abschliessenden Parc Ferme erfolgen.

12. UMWELTSCHUTZ

Alle Teilnehmer haben sich an den im Juli 2005 überarbeiteten „Leitfaden FAHRERLAGER“ des Umweltanwaltes der Landesregierung Steiermark zu halten, Verstöße können mit einer Disqualifikation bei der jeweiligen Veranstaltung geahndet werden, sowie eine Anzeige durch die beauftragten Überwachungsorgane mit sich ziehen.

Der Leitfaden liegt in Kopie bei den Veranstaltern auf, bzw. kann beim
Umweltanwalt des Landes Steiermark
Stempfergasse 7
A-8010 GRAZ,
Tel.: ++43 316 877 4349
Email: umweltanwalt@stmk.gv.at
angefordert werden.

Achtung:

Es ist immer eine betriebsmittel-undurchlässige Plane als Unterlage (Mindestgröße = Fahrzeugabmessungen) zu verwenden!

Weiters ist immer im Bereich des Motors/Getriebes eine saugfähige Matte nach den Spezifikationen des Leitfadens zu verwenden !!!

Diese saugfähige Matte kann im Rennbüro erworben werden.

Zerrissene, löchrige Matten sind ordnungsgemäß zu entsorgen und durch neue zu ersetzen.

Etwaige Gebinde mit gefährlichem Inhalt (Öldosen, Benzinkanister,...) sind in ausreichend große Auffangwannen zu stellen und zu überdachen (bzw. sonnengeschützt im Begleitfahrzeug zu verstauen).

Gefährliche Abfälle (Altöl, Öllappen, ...) sollen/können in den vorgesehenen Behältern beim Rennbüro entsorgt/abgegeben werden (Kleinmengen sind hier kostenfrei).

Allen Anweisungen eingeteilter Ordnerdienste ist Folge zu leisten. – Zuwiderhandlung kann mit Disqualifikation bei der jeweiligen Veranstaltung geahndet werden bzw. eine Anzeige mit sich ziehen.

Genehmigt

In Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 10.01.12

Berg rallye Cup 2012 Eintragungs-Nr.: SE 10/1012

Gültig

in Verbindung mit dem von der OSK genehmigten Österreichischer
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrtsport
Der Vorsitzende f.d. Kraftfahrtsport
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

Der Vorsitzende



Prim. Univ. Prof. Dr. Harald Hertz